



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 06/2008 vom 21. Februar 2008

(E-Mail-Version)

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes für Wasserversorgung
Germersheimer Südgruppe
Sitz: Jockgrim, Landkreis Germersheim
für das Wirtschaftsjahr 2008

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 13. November 2007 sowie § 11 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 6 des Zweckverbandsgesetzes und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) und der staatsaufsichtlichen Genehmigung vom 18. Dezember 2007 wird folgende

Haushaltssatzung

erlassen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 im Erfolgsplan	
auf der Aufwandseite auf	€ 4.735.340.--
auf der Ertragsseite auf	€ 4.735.340.--
und im Vermögensplan	
auf der Einnahmenseite auf	€ 1.420.640.--
auf der Ausgabenseite auf	€ 1.420.640.--

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Höchstbetrag der zulässigen Kassenkredite wird festgesetzt auf

...

€ 155.000,00.

§ 3

- (1) Für die zu erhebenden Beiträge und Gebühren gelten die Allgemeine Wasserversorgungssatzung und die Entgeltsatzung in der jeweiligen Fassung.
- (2) Der Beitragssatz für die einmaligen Beiträge beträgt incl. Mehrwertsteuer € 3,33 (€ 2,80 netto) je qm gewichteter Grundstücksfläche.
- (3) Die Kostenpauschalen laut Entgeltsatzung § 10 werden wie folgt festgesetzt:

1. Herstellung einer Anschlussleitung (bis 1 ½“ und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung QN 2,5) incl. MwSt.:	€ 840,00 (€ 705,88 netto)
2. Erneuerung einer Anschlussleitung (bis 1 ½“ und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung QN 2,5) incl. MwSt.:	€ 900,00 (€ 756,30 netto)
3. Gesamtherstellung einer Anschlussleitung (bis 1 ½“ und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung QN 2,5) incl. MwSt.:	€ 1.650,00 (€ 1.386,55 netto)
4. Pauschalbetrag für Mehrlängen (pro m) incl. MwSt.:	€ 110,00 (€ 92,44 netto)
Bei Eigenleistung der Erd- und Oberflächenarbeiten (pro m) incl. MwSt.:	€ 12,00 (€ 10,08 netto)

- (4) Die Verbrauchsgebühr nach § 11 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt. € 1,07 (€ 1,00 netto) je gemessenen Kubikmeter Wasser; die Verbrauchsgebühr der Sonder-vertragsabnehmer beträgt incl. MwSt. € 0,98 (€ 0,92 netto).
- (5) Die Grundgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers nach § 11 Abs. 6 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt.

monatlich:

3,00 € (2,80 € netto)	für Hauswasserzähler QN 2,5 von 3 – 5 m³/h
3,85 € (3,60 € netto)	für Hauswasserzähler QN 6 von 7 - 10 m³/h
4,92 € (4,60 € netto)	für Hauswasserzähler QN 10 von 10 - 20 m³/h
13,70 € (12,80 € netto)	für Großwasserzähler QN 15
14,55 € (13,60 € netto)	für Großwasserzähler QN 20
18,08 € (16,90 € netto)	für Großwasserzähler QN 30
24,93 € (23,30 € netto)	für Großwasserzähler QN 50
26,86 € (25,10 € netto)	für Großwasserzähler QN 150

Zähler mit Fernauslesbarkeit: je nach Ausstattung auf Anfrage

- (6) Wasserabgabe für Bauwasser:
Die Wasserabgabe, ausgenommen Gewerbeobjekte, erfolgt ohne Messeinrichtung nach Pauschalsätzen und ist zweckgebunden:

- Einfamilienhaus:	€ 53,50 brutto	(€ 50,00 netto)
- Mehrfamilienhaus:		

1. Wohneinheit	€ 53,50 brutto	(€ 50,00 netto)
jede weitere Wohneinheit:	€ 13,91 brutto	(€ 13,00 netto)
- Fertighaus:	€ 26,75 brutto	(€ 25,00 netto)
- Mehrfamilienfertighaus:		
1. Wohneinheit	€ 26,75 brutto	(€ 25,00 netto)
jede weitere Wohneinheit:	€ 7,49 brutto	(€ 7,00 netto)
- Gewerbeobjekte bis 6000 m ³		
umbauter Raum:	€ 160,50 brutto	(€ 150,00 netto)

- Bei Gewerbeobjekten über 6000 m³ wird Bauwasser nur über Wasserzähler abgegeben. Die Einrichtung für die Bauwasserentnahme wird nach tatsächlichen Kosten berechnet.

Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler:

- Für die Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler beträgt der Arbeitspreis nach dem gemessenen Verbrauch € 1,07/m³ brutto (€ 1,00 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 3/5 m³ - 7/10 m³:

Grundpreis-Pauschale	€ 14,00 brutto	(€ 13,08 netto)
Benutzungsgebühr pro Tag	€ 0,50 brutto	(€ 0,47 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 20 m³ - 50 m³:

Grundpreis-Pauschale	€ 14,00 brutto	(€ 13,08 netto)
Benutzungsgebühr pro Tag	€ 0,90 brutto	(€ 0,84 netto)

- (7) Die Pauschalgebühr für den nicht durch Wasserzähler gemessenen Verbrauch der Gemeinden nach § 11 Abs. 5 Entgeltsatzung beträgt € 0,06 netto je Einwohner.

Zu allen genannten Netto-Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Der Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2008 liegt in der Zeit vom 28. Februar 2008 bis 14. März 2008 bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen des Verbandsgebietes und bei der Verwaltung des Zweckverbandes in Jockgrim zur Einsichtnahme aus.

Jockgrim, den 13. November 2007

gez. Seiter
Verbandsvorsteher

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 21.02.2008 (E-Mail-Version!)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 /53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,

Email: presse@kreis-germersheim.de Internet: www.kreis-germersheim.de